



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien

Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Landkreistag
Städtetag
Gemeindetag

Stuttgart 15.11.2011

Name Herr Arnold

Durchwahl 0711 231-3620

E-Mail Klaus.Arnold@mvi.bwl.de

Aktenzeichen 62-3911.8/

(Bitte bei Antwort angeben!)



Gestaltung von Kreisverkehrsplätzen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit Bestandserhebungen der Regierungspräsidien

In der von den Regierungspräsidien durchgeführten Bestandserhebung und Risikobewertung von Kreisverkehren an Bundes- und Landesstraßen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit wurden insgesamt 637 Kreisverkehre überprüft. Davon wurden 54 Kreisverkehrsplätze mit einem hohen Risiko, 87 Kreisverkehre mit einem mittleren und 496 mit einem geringen Risiko bewertet.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Regelwerke und der zwischenzeitlich erfolgten Einführung des Straßenverkehrsinfrastruktur-Sicherheitsmanagements zur Verbesserung der Verkehrssicherheit werden die Regierungspräsidien gebeten, zusammen mit den Unteren Verwaltungsbehörden für die Kreisverkehre an Bundes- und Landesstraßen mit einem hohen und mittleren Risiko Sicherheitsaudits gemäß den Empfehlungen für das Sicherheitsaudit an Straßen (ESAS) durchzuführen. Weiter

wird gebeten, in Abstimmung mit den Verkehrsbehörden und der Polizei darauf hinzuwirken, dass die Anforderungen an die Verkehrssicherheit erfüllt werden. Danach sollten auch die Kreisverkehre mit einer geringen Risikoeinstufung einem Sicherheitsaudit unterzogen werden.

Bei der Planung und dem Bau von neuen Kreisverkehrsplätzen an Bundes- und Landesstraßen ist künftig folgendes zu beachten:

- Innerhalb von Ortsdurchfahrten ist eine Gestaltung der Kreismittelinsel auch in künstlerischer Hinsicht unter Beachtung der Planungsgrundsätze und der Belange der Verkehrssicherheit möglich.
- Im Übergangsbereich von der freien Strecke bis zur Ortsdurchfahrt ist im Einzelfall zu prüfen, ob die künstlerische oder bauliche Gestaltung mit Hindernissen unter Verkehrssicherheitsaspekten möglich ist.
- Auf der freien Strecke sind auf der Kreismittelinsel grundsätzlich keine starren Hindernisse einzubauen.

Es wird empfohlen, auch für kommunale Straßen eine Überprüfung der Kreisverkehrsplätze durchzuführen und die Anforderungen an die Verkehrssicherheit bei der Gestaltung von Kreisverkehrsplätzen zu beachten.

gez. Klaiber